

**Tragende Gründe zum Beschluss  
des Gemeinsamen Bundesausschusses  
über eine Änderung der Anlage 1  
der Mindestmengenvereinbarung:  
Jährliche Anpassung an die OPS-Klassifikation**

Vom 11. November 2010

**1. Rechtsgrundlagen**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat nach § 137 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 SGB V die Aufgabe, einen Katalog planbarer Leistungen nach den §§ 17 und 17b des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zu bestimmen, bei denen die Qualität des Behandlungsergebnisses in besonderem Maße von der Menge der erbrachten Leistungen abhängig ist sowie Mindestmengen für die jeweiligen Leistungen je Arzt oder Krankenhaus und Ausnahmetatbestände festzulegen.

Eine formale Anpassung der Mindestmengenvereinbarung gemäß § 137 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 [a.F.] SGB V an die neue Fassung des SGB V ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss für das Jahr 2011 vorgesehen.

**2. Eckpunkte der Entscheidung**

Durch die jährliche Aktualisierung der internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD) und Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) ist die Übernahme der neuen ICD- und/oder OPS-Kodes 2011 in die bestehenden Richtlinien und Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses erforderlich.

In der gesamten Anlage 1 der Mindestmengenvereinbarung wird die Jahreszahl 2010 durch die Jahreszahl 2011 ersetzt. Darüber hinaus wird ein Kodierhinweis zu simultanen Cholezystektomien bei bestimmten Eingriffen am Organsystem Pankreas ergänzt.

### **3. Verfahrensablauf und G-BA-Beschluss**

Zur Beratung hat eine Unterausschusssitzung am 5. Oktober 2010 unter Beteiligung der Bundesärztekammer, des Deutschen Pflegerats und des Verbands der privaten Krankenversicherung stattgefunden.

Die Beschlussfassung im G-BA erfolgte am 11. November 2010. Die Bundesärztekammer, der Deutsche Pflegerat und der Verband der privaten Krankenversicherung gaben ein positives Votum ab.

Berlin, den 11. November 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gem. § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Hess